



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.03.2020

Beginn: 19:30
Ende:
Ort der Sitzung: Alten Turnhalle, Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max, Dr.

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Kolb, Georg

Konsolke, Jürgen

Kriegler, Markus

Reuter, Jochen

Riedmüller, Dieter

Rotter, Daniel

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Presse

Baumgärtner, Eugen

Breit, Alexandra

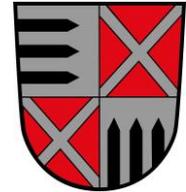
Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

Ortssprecher

Engerer, Ulrich



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Feldgeschworene, Dürrwangen; Vereidigung neues Mitglied
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.02.2020 (bereitgestelltes Protokoll vom 28.02.2020)
- TOP 3 Baugesuche
- TOP 3.1 Dürrwangen, Lerchenbuck; Errichtung Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäft
- TOP 4 Lebensmittelmarkt; Aktueller Stand
mündlicher Bericht
- TOP 5 Bekanntgabe der Jahresrechnung 2019
- TOP 6 Marktgemeinderat+Bedienstete, Ausflug 2020
- TOP 7 Grundschule Dürrwangen
- TOP 7.1 Grundschule Dürrwangen; Boden Eingangsbereich, Vergabe
- TOP 7.2 Grundschule Dürrwangen; Teilerneuerung EDV-Ausstattung, Vergabe
- TOP 8 Straßenunterhalt, Winterdienst
- TOP 8.1 Straßenunterhalt; Winterdienst, Vertragsverlängerung
- TOP 8.2 Straßenunterhalt; Winterdienst, weiteres Vorgehen
- TOP 9 Vereinszuschüsse; SV HFN, Zuschuss Sportheimsanierung 2019
- TOP 10 Feuerwehrwesen
- TOP 10.1 FFWe Dürrwangen; Spinde Ortsteilwehren, Heizung FW-Haus Haslach, Alarmfaxe
mündlicher Bericht
- TOP 10.2 Feuerwehrwesen; Löschwasserversorgung Wasserleitungsnetz, Hopfengarten
- TOP 10.3 FFWe Dürrwangen; FFWe Halsbach, Bestätigung Wahl Kommandanten
- TOP 11 Stadt Dinkelsbühl; BP "Solarpark Weidelbach West" + 18. Änderung FNP
- TOP 12 Bekanntgaben
- TOP 12.1 Bauleitplanung, Ablehnung Antrag Änderung FNP + Aufstellung BP "PV-Freiflächenanlage" bei Neuses, Richtigstellung FLZ-Artikel
- TOP 13 Sonstiges
- TOP 13.1 Sitzungstermin April 2020
- TOP 13.2 Baumaßnahme an der Bundesstraße (B 25)
- TOP 13.3 Asbestzementleitung in Haslach
- TOP 13.4 Müllablagerung am Halsbacher Kreisverkehr



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Feldgeschworene, Dürrwangen; Vereidigung neues Mitglied

Sachverhalt:

Nach der Vereidigung wurde von MGR Rotter angefragt, ob die Beiträge zur Feldgeschworenenvereinigung von der Marktgemeinde Dürrwangen übernommen werden könnte. Bis jetzt wurden die Beiträge von den Feldgeschworenen selbst beglichen. Andere Gemeinden würden diesen Betrag übernehmen. 1. Bgm. Winter befürwortete die Zahlung.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.02.2020 (bereitgestelltes Protokoll vom 28.02.2020)

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3 Baugesuche

TOP 3.1 Dürrwangen, Lerchenbuck; Errichtung Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäft

Sachverhalt:

Der TOP 3.1 wurde nach TOP 4 behandelt.

Vom Bauherrn wird die Errichtung eines Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäfts beantragt.
Bauort: Lage „Lerchenbuck“, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 1682, Gemarkung Dürrwangen
FNP: Gewerbliche Bauflächen; BP: Gewerbegebiet „Lerchenbuck“

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.
Der Bauantrag wurde am 30.12.2019 in der Verwaltung eingereicht. Die Nachbarunterschriften liegen mittlerweile vor.

Nach telefonischer Aussage der Leitung des Sachgebiets 41 im Landratsamt Ansbach hat die Bewertung des Bauantrags auf Grundlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Lerchenbuck“ zu erfolgen. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beginnt am 17.03.2020 und endet am 17.04.2020.

Anhand des vorliegenden Bauplans sind folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ersichtlich:

1.2.1 + 1.2.1.1 + 1.4.1

Soll: Festsetzung überbaubare Grundstücksfläche durch im Plan festgesetzte Baugrenzen
Ist: Überschreitung Baugrenzen durch Fläche für Container auf einer Fläche von 5 m Breite und 1 m Tiefe

1.2.2.1

Soll: Höchstmaß festgesetzte Wandhöhe WH, bezogen auf die Straßenanschlusshöhe 7,00 m. Punktuelle Überschreitungen der max. zulässigen Wandhöhenangabe sind bis zu 2,00 m



zulässig. Die anteilige Überschreitung darf max. 10 % der Grundfläche des Gebäudes einnehmen.

Ist: OK First 7,05 m (Südseite). Es könnte eine minimale Überschreitung der max. 10 % Grundfläche des Gebäudes (= 146 m²) vorliegen.

1.10 + 3.3

Soll: Oberflächenwasser von Dachflächen, öffentlichen Straßenflächen, Parkierungsanlagen, Lagerplätzen und befestigten Betriebsflächen ist dem geplanten Regenwasserkanal über das vorgeschaltete, geplante Regenklärbecken (RKB) dem geplanten Regenrückhaltebecken (RRB) zuzuleiten.

Das auf Dachflächen anfallende Regenwasser soll auf den Privatgrundstücken zurückgehalten werden. Auf jedem Grundstück soll eine Zisterne mit einem Fassungsvermögen von mindestens 2 – 3 m³ je 100 m² abflusswirksamer Dachfläche vorgesehen werden. Die Anlagen sind durch Überläufe an den geplanten Regenwasserkanal anzuschließen.

MGR Heiß fragte an, ob eine Zisterne für den Lebensmittelmarkt notwendig bzw. sinnvoll wäre. 1. Bgm. Winter bittet den MGR auf diese Auflage zu verzichten.

Ist: Im Rahmen der Erschließungsplanung für dieses Bauvorhaben soll das Oberflächenwasser (sowie alle weiteren Abwässer) in den vorhandenen Mischwasserkanal in der „Hesselbergstraße“ eingeleitet werden. Bei den Regelungen in 3.3 (Zurückhaltung Regenwasser auf dem Grundstück) handelt es sich um „Soll-Regelungen“.

1.12.3.1 + 1.12.3.2 + 2.2.1

Soll: Pflanzung von Laubbaum-Hochstämmen mit Standortbindung. Baum- und Strauchpflanzungen auf privater Grünfläche. Gestaltung der unbebauten Flächen bebauter Grundstücke.

Ist: Freiflächengestaltungsplan vom 31.01.2020. Nach Einschätzung der Verwaltung sind sämtliche Vorgaben der 1. Änderung des Bebauungsplanes eingehalten.

2.2.2

Soll: Ausnahmsweise können zur Geländesicherung Mauern bis zu einer Höhe von 80 cm zugelassen werden. Sie sind als Trockenmauer auszuführen und zu begrünen.

Ist: Trockenmauer als Geländesicherung zwischen ca. 2,10 m – 2,36 m. Lt. der Leitung des SG 41 kann hiervon eine Befreiung erteilt werden, wenn die Nachbarn der Überschreitung zustimmen. Die Zustimmung der Nachbareigentümer liegt durch die Unterschrift auf den Bauantragsunterlagen vor.

2.3.1

Soll: Kfz-Stellplätze einschließlich der notwendigen Zufahrten können mit wasserdurchlässigen bzw. versickerungsfähigen Belägen, z. B. Rasengittersteine, Pflaster mit Rasen-, Drain- oder Sickerfugen, wassergebundene Decken ausgeführt werden, sofern keine wasserrechtlichen Vorschriften dem entgegenstehen.

Ist: Verbundstein-Pflaster mit offenen Fugen. Nach Einschätzung der Verwaltung sind sämtliche Vorgaben der 1. Änderung des Bebauungsplanes eingehalten.

2.6.2

Soll: Werbeanlagen sind nur integriert an Gebäudefassaden zulässig. Je Leistungsstätte ist dabei je eine Werbeanlage und/oder ein Firmenlogo in einer Größe von max. 5,00 m² ausgerichtet zur öffentlichen Erschließungsstraße zulässig.

Ist: Evtl. minimale Überschreitung der Größe der Werbeanlage lt. vorgelegten Bauantragsunterlagen.

Die Unterlagen für folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes liegen noch nicht vor und werden nachgereicht:

- Die Erstellung des Schallgutachtens wurde beauftragt
- Aktive Vergrämungsmaßnahmen dienen der Vertreibung der Vögel, damit diese erst gar nicht auf dem Baugrundstück versuchen zu brüten.



- Erschließung (Zufahrt, Wasser- und Abwasserentsorgung) ist gesichert. Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes können erteilt werden.
- Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz, GaStellv) wird durch die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach durchgeführt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben zuzustimmen und die festgestellten und weiteren erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben zum Neubau eines Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäfts auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1682 der Gemarkung Dürrwangen (Lage: Lerchenbuck) wird zugestimmt. Sämtliche für das Bauvorhaben notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Lerchenbuck“ (a. F. und 1. Änderung im laufenden Verfahren) werden erteilt.

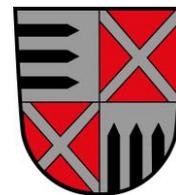
einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4 Lebensmittelmarkt; Aktueller Stand mündlicher Bericht

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Winter informierte den Rat über den aktuellen Stand:

- Die wichtigste Nachricht zu Beginn.
Am Montag, 02.03.2020 wurde man von EDEKA, Würzburg darüber informiert, dass die schriftliche Zustimmung der Zentrale EDEKA Hamburg vorliegt.
- In den letzten zwei / drei Wochen war die Situation sehr ungewiss. Leider konnte kein Metzger gefunden werden.
- Der Ansatz „ohne Metzger“ wurde wieder aufgenommen, EDEKA und Würffel konnten sich dann so nähern, dass die Zentrale die Lösung „ohne Metzger“ akzeptierte.
- Die Verträge mit Würffel und EDEKA werden abgeschlossen.
- Am Montag, 08.03.2020 finden die Vermessungsarbeiten (Teilung) auf dem Grundstück statt.
- Abwasser: Nach Terminen beim Sachgebiet am LRA, Herrn Groß, war 1. Bgm. Winter beim WWA AN und am Montag, 02.03.2020 war Herr Job in Dürrwangen. An diesem Termin waren auch Vertreter vom IB Miller vor Ort mit anwesend. Dabei wurden die FNP + BP-Änderung besprochen, aber vor allem die Ansiedlung des Lebensmittelmarktes und dabei insbesondere die Abwasserentsorgung. Herr Job wird einer Entsorgung des Abwassers in die Mischwasserkanalisation zustimmen. Bittet aber auch zeitgleich die „Entspannung“ im Netz anzugehen. Eine Zustimmung wird endgültig erfolgen, wenn die Planunterlagen und Berechnungen vorliegen. Man geht davon aus, dass die vorgesehenen Maßnahmen durch das IB Miller eine Lösung aufzeigen.
- Schallgutachten: Nachdem die Zustimmung von EDEKA nun definitiv ist, wurde mit der Fa. Sorge Kontakt aufgenommen und darum gebeten das Schallgutachten zu erstellen
- Vergrämungsaktionen: am 18.02.2020 hat der Bauhof Pfähle eingeschlagen und Trassierungsbänder gespannt, um die Ansiedlung von Feldlerchen auf der Fläche des Lebensmittelmarktes zu verhindern.
- In Kürze wird ein Termin mit der UNB stattfinden, wo im Vorfeld die Lösungsansätze besprochen werden.



- Goldammerrevier: Unmittelbar an oder auf der Fläche des Lebensmittelmarktes ist ein „Goldammerrevier“. Diese Heckenanlage wird man nicht angreifen und auch der Nachbar hat nicht vor, Veränderungen vorzunehmen.

MGR Federhofer fragte ob es eine voraussichtliche Zeitschiene gibt. 1. Bgm. Winter antwortete, dass man erst wenn FNP und BBP durch sind, mehr sagen kann. MGR Reuter fragte nach der Entwässerungssituation. 1. Bgm. Winter erklärte, dass Herr Job vom WWA die Genehmigung nicht vom derzeitigen Planungsstand abhängig macht.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Bekanntgabe der Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Das Rechnungsjahr 2019 schließt mit einem **Gesamtvolumen** (bereinigte Solleinnahmen/-ausgaben) von **7.463.516,64 €** ab (Haushaltsplan 2019: 7.312.000 €, Ergebnis 2018: 7.388.998,73 €); hiervon entfallen auf den **Verwaltungshaushalt 4.796.324,73 €** (Haushaltsplan 2019: 4.707.000 €, Ergebnis 2018: 4.579.449,96 €) und auf den **Vermögenshaushalt 2.667.191,91 €** (Haushaltsplan 2019: 2.605.000 €, Ergebnis 2018: 2.809.548,77 €). Nach Abzug des sog. „Sollüberschusses“ von 1.454.547,87 € errechnen sich die tatsächlichen Investitionen des Vermögenshaushaltes mit 1.212.644,04 € (Investitionen 2018: 1.459.389,23 €).

Das Volumen des **Verwaltungshaushaltes (VerwHH)** wird durch die Höhe der **Solleinnahmen** bestimmt. Das im Vergleich zum Haushaltsplan um 89.324,73 € (= + 1,90 %) höhere Ergebnis ist daher als positiv zu bewerten.

Größere **Mehr- bzw. Mindereinnahmen VerwHH:**

(Jeweils in €)	Ansatz	Einnahmen	Differenz
a) Staatl. Betriebskostenförderung des Kindergartens Dürrwangen (0.4641.1714)	352.000	392.935	+ 40.935
b) Gewerbesteuer (0.9000.0030)	350.000	362.701	+ 12.701

Begründung:

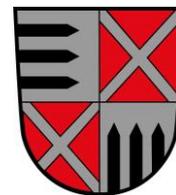
Zu a): Erweiterung des staatl. Elternbeitragszuschusses von 100 €/Monat und Kind ab April 2019 auf die gesamte Kindergartenzeit (bisher nur für letztes Kindergartenjahr).

Zu b): Die Gewerbesteuereinnahmen 2019 sind im Vergleich zu 2018 weiter gesunken (zum Vergleich 2018: 376.834,41 €, 2017: 440.445 €, 2016: 588.589, 2015: 404.598 €).

Größere **Minderausgaben VerwHH:**

(Die zu genehmigenden Mehrausgaben sind gesondert in der beiliegenden Aufstellung „Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HH-Jahr 2019“ erfasst)

(Jeweils in €)	Ansatz	Ausgaben	Differenz
a) Rathaus, EDV-Kosten an Dritte (0.0681.6322)	48.000	36.089	./ 11.911
b) Zuweisungen an Mittelschulverbund DKB (0.2120.7130)	70.000	51.301	./ 18.699
c) Bebauungspläne (0.6100.6555)	60.000	0	./ 60.000



d) Unterhalt von Straßen und Wegen (0.6301.5130)	55.000	41.437	./ 13.563
e) Unterhalt Kläranlage, Abwasserleitungen (0.7001.5151)	30.000	13.667	./ 16.333

Begründung:

Zu a): Die Ausgaben für ein Informationssicherheitskonzept sind bisher nicht entstanden, da eine gemeinsame Lösung der Gemeinden im Landkreis Ansbach abgewartet wird. Zu b): Die im November 2019 fällige 1. Rate für das Schuljahr 2019/2020 wurde von der Stadt DKB bisher nicht angefordert. Zu c): Nach den ersten Abschlagszahlungen in 2018 für die Änderungen der Bebauungspläne BG Zankenfeld und Gewerbegebiet Lerchenbuck sind in 2019 keine weiteren Kosten entstanden.

Zu d): Die vorgesehenen weiteren Schachtdeckelsanierungen durch die Fa. Bau-Klaus werden erst in 2020 durchgeführt.

Zu e): Der im Haushalt 2019 vorgesehene Ausbau der alten Asbest-behafteten Überlaufleitung in Haslach wurde bisher nicht vorgenommen.

Vor allem wegen o. g. Mehreinnahmen und Minderausgaben fiel die **Zuführung** zum Vermögenshaushalt mit 792.074 € höher aus als im Haushalt veranschlagt (696.700 €). Beachtenswert ist jedoch der stetige Rückgang in den letzten Jahren (zum Vergleich 2018: 889.733 €, 2017: 887.762 €, 2016: 1.005.133 €). Das Volumen des **Vermögenshaushaltes (VermHH)** überstieg zwar das im Haushaltsplan vorgesehene Gesamtvolumen. Ohne Berücksichtigung des Sollüberschusses unterschritten die tatsächlichen Investitionen jedoch um 506.055,96 € die geplanten Investitionen.

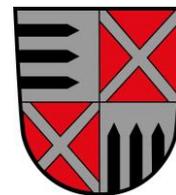
Größere Mehr- bzw. Mindereinnahmen VermHH:

(Jeweils in €)	Ansatz	Einnahmen	Differenz
Zuschuss Land, TSF-L FFW Neuses (1.1301.3610)	46.000	0	./ 46.000
Zuschuss Land für Schule, Digitalpakt, KIP Schule, Glasfaseranschluss (1.2100.3610)	82.000	5.123	./ 76.877
Bauplatzverkauf (1.6201.3401)	140.000	172.772	+ 32.772
Erstattung Schmutzwasser- Kanalanschlüsse von Privat (1.7001.3531)	2.700	25.330	+ 22.630
Zuführung vom VerwaltHH (1.9161.3000)	696.700	792.074	+ 95.374

Größere Minderausgaben VermHH:

(Die zu genehmigenden Mehrausgaben sind gesondert in der beiliegenden Aufstellung „Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HH-Jahr 2019“ erfasst)

(Jeweils in €)	Ansatz	Ausgaben	Differenz
TSF-L FFW Neuses Rest (1.1301.9350)	80.000	54.970	./ 25.030
Bauliche Maßnahmen FW-Häuser Dürrwangen, Haslach (1.1301.9400)	15.000	574	./ 14.426
Schule, Umrüstung Schultafeln, Beamer usw. (1.2100.9350)	40.000	7.151.	./ 32.849
Schule, Brandschutztüren, KIP-S: behindertengerechte WC-Anlage, Eingangsbereich (1.2100.9400)	80.000	42.441	./ 37.559
Schule, Förderprogramm „Glasfaseran-	45.000	4.165	./ 40.835



schluss“ (1.2100.9401)			
Eventualposition Kindergarten-Dauerlösung (1.4641.9881)	10.000	0	./ 10.000
Bauland-Erwerb (1.6201.9321)	100.000	1.518	./ 98.482
Straßensanierung, Deckenbauprogramm (1.6306.9510)	100.000	85.574	./ 14.426
Baugebiet Halsbach-Sandfeld, Feinteuerung (1.6310.9510)	20.000	396	./ 19.604
GVS Hopfengarten-Neuses, Sanierung (1.6331.9510)	100.000	55.988	./ 44.012
Neubau Schmutzwasser-Kanäle Dürrwangen (1.7001.9530)	15.000	3.377	./ 11.623
Kanalsanierung „Dü.-Nord“, techn. Ausrüstung „RÜB + PW 01 Dü-Süd“ (1.7004.9535)	280.000	31.424,13	./ 248.576
RÜB 4 Halsbach (1.7011.9535)	10.000	0	./ 10.000
Fernwirkanlage KA Dürrw., PW Flinsberg, Rest Gesamtgemeinde (1.7181.9630)	120.000	98.803	./ 21.197
Sanierung Altdeponie Ri. Sulzach (1.7212.9660)	10.000	0	./ 10.000
Förderung der Wirtschaft, Investitionszuschüsse an private Unternehmen (1.7910.9870)	200.000	7.833	./ 192.167
Erwerb landwirtschaftl. Tauschflächen, Ökotoflächen (1.8891.9321)	50.000	499	./ 49.501

Der Großteil der Kosten ist nicht eingespart, sondern wird voraussichtlich in 2020 benötigt. Die **freie Finanzspanne** 2019 (= „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ abzüglich „Ordentliche Kredittilgung“ zuzüglich „Staatliche Investitionspauschale“) betrug **945.226,85 €** und war damit deutlich niedriger als die der Vorjahre (2018: 1.024.203,30 €, 2017: 1.021.725,61, 2016: 1.131.632,57 €).

Die „echten“ **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** (d. h. ohne „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ und „Zuführung zu Rücklagen“) betragen insgesamt **393.700,63 €** und entfielen mit 263.616,32 € auf den Verwaltungs- und mit 130.084,31 € auf den Vermögenshaushalt. Die im Zuständigkeitsbereich des Marktgemeinderates zu genehmigenden Ausgaben sind im Beschlussvorschlag formuliert; die restlichen Ausgaben konnten vom 1. Bürgermeister genehmigt werden.

Kassenkredite und teure Kontenüberziehungen konnten vermieden werden. Am 31.12.2019 betrug der **Kassenbestand 1.410.893,08 €** (Vorjahr: 1.303.824,12 €).

Die außerhalb des Kassenbestandes geführte **Allgemeine Rücklage** beträgt derzeit **41.874,45 €** und übersteigt damit knapp die für den Haushalt 2019 gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage von 41.787 € (= 1% des Durchschnitts der Verwaltungshaushalte der Haushaltsjahre 2016-2018).

Der **Schuldenstand** zum Abschluss des Haushaltsjahres 2019 beträgt **0 €**.

Der Deckungsgrad der **kostenrechnenden Einrichtungen** entwickelte sich wie folgt:

Einrichtung	Abwasserbeseitigung	Wasserversorgung	Bestattungswesen
Einnahmen	315.369,05 €	201.195,28 €	27.092,00 €
Ausgaben	384.430,59 €	262.442,65 €	34.966,86 €
Überschuss (Ü) Fehlbetrag (F)	69.061,54 € (F)	61.247,37 € (F)	7.874,86 € (F)



Deckungsgrad	82,04 %	76,66 %	77,48 %
Haushaltsplan	107,72 %	87,45 %	53,28 %
Vorjahr	140,12 %	90,78 %	56,69 %

Der Deckungsgrad der „Abwasserbeseitigung“ ist erstmals seit Jahren durch eine Unterdeckung gekennzeichnet. Ab 2021 werden turnusgemäß die Gebühren neu kalkuliert. Die „Wasserversorgung“ schloss dieses Jahr mit einer massiven Unterdeckung ab. Hauptursächlich hierfür sind zahlreiche Wasserrohrbrüche und der damit verbundene hohe Wasserverlust. Daneben wurden erstmals in hohem Ausmaß viele Hydranten vom Bauhof ausgetauscht. Bei der nächsten Gebührekalkulation ab 2021 wird in diesem Bereich mit einer Anhebung der Gebühren gerechnet werden müssen.

Beim „Bestattungswesen“ nahm der Deckungsgrad gegenüber dem Vorjahr stark zu. Ursache sind fast ausschließlich höhere Einnahmen (+ 6.735 € über HH-Ansatz). Generell ist jedoch wie jedes Jahr darauf hinzuweisen, dass der Deckungsgrad beim Bestattungswesen allein von der Höhe der nicht vorhersehbaren Einnahmen abhängig ist.

Zusammenfassend ist das Jahr 2019 aus Sicht der Gemeindekasse positiv verlaufen. Die „freie Finanzspanne“ als Maß für den finanziellen Handlungsspielraum ist im Vergleich zum Vorjahr jedoch leider erstmals seit Jahren spürbar gesunken. Ein Grund, jedoch nicht der Einzige, sind die weiter abnehmenden Gewerbesteuererinnahmen. Insgesamt war die finanzielle Situation zum Jahresende 2019 jedoch wiederum sehr geordnet, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass ein Großteil der vorgesehenen Investitionen im Vermögenshaushalt 2019 (noch) nicht zur Ausführung kamen und Grund für den hohen Sollüberschuss sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung die in der Anlage erläuterten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019 von 285.150,65 € bzw. 54.812,63 €.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6 Marktgemeinderat+Bedienstete, Ausflug 2020

Sachverhalt:

Am 03.01.2020 wurde dieses Thema in der Marktgemeinderatssitzung, ohne Beschluss, behandelt. Nach Rücksprache mit der Fa. Faber wurde nach einer Unterbringung außerhalb Freiburgs gesucht. Es wurde ein Hotel gefunden, das die große Gruppe hätte unterbringen können, aber dort hätten wir am Abend kein Abendessen gefunden und wir hätten dazu noch einmal mit dem Bus fahren müssen. Auch waren die Kosten nicht günstiger. Man hat sich dann verständigt, die Buchung – wie vorgeschlagen – im Zentrum von Freiburg, im Hotel Stadthotel Freiburg Kolping Hotels & Resorts festzumachen. Auch wurde innerhalb der Belegschaft darüber gesprochen einen eigenen Unkostenbeitrag zu bezahlen.

Es wird um nachträgliche Zustimmung zu der Organisation und Planung gebeten:

- Ausflug des Marktgemeinderats und Bedienstete mit Partner/innen
- Eingeladen werden dazu auch die am 15.03.2020 neu gewählten Marktgemeinderäte
- Vom Freitag, 17.04.2020 bis Sonntag, 19.04.2020.
- Ausflugsziel sind Freiburg / Basel / Schwarzwald
- Kosten der Fahrt pro Person 279 € (im Doppelzimmer), 315 € (im Einzelzimmer)
- Eigenanteil pro Teilnehmer 50 €



Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Vorlage zum gemeinsamen Ausflug von Marktgemeinderat und Verwaltung vom 17. bis 19.04.2020, mit den o.g. Daten, zu.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 7 Grundschule Dürrwangen

TOP 7.1 Grundschule Dürrwangen; Boden Eingangsbereich, Vergabe

Sachverhalt:

Im Rahmen der Besichtigung der Baumaßnahme „WC-Anlagen in der Grundschule Dürrwangen“ an der letzten Bauausschusssitzung am 10.10.2019 wurden die losen Fliesen im Windfang des Eingangsbereich der Grundschule angesprochen und angeregt, das Problem zu lösen. Man nahm Kontakt mit der Fa. Neu (91599 Dentlein a. Forst / Großohrenbronn) auf, welche im Rahmen des Umbaus der WC-Anlage alle Fliesenlegerarbeiten zu unserer größten Zufriedenheit erledigte. Daraufhin wurde Herr Neu um ein Angebot gebeten. Von der Fa. Neu (91599 Dentlein a. Forst / Großohrenbronn) wurde ein Angebot mit allen notwendigen Arbeiten mit Gesamtkosten von 9.043,17 € (inkl. MwSt.) vorgelegt.

MGR Fuchs gab zu bedenken, dass der damals geplante Eingangsbereich zurückgestellt wurde. MGR Kiefner meinte, man solle die Machbarkeitsstudie abwarten. MGRin Folberth fragte nach möglichen Gefahren, die jedoch verneint werden konnten. Im Rat herrschte Einigkeit über eine Zurückstellung.

Beschluss:

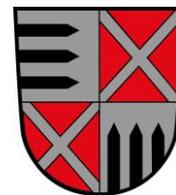
Die Vergabe des „Ausbaus und Neuerrichtung des Windfangs am Haupteingang der Grundschule Dürrwangen“ erfolgt an die Fa. Neu (91599 Dentlein a. Forst / Großohrenbronn) zum Angebotspreis von 9.043,17 € (inkl. MwSt.).

zurückgestellt

TOP 7.2 Grundschule Dürrwangen; Teilerneuerung EDV-Ausstattung, Vergabe

Sachverhalt:

Von der Schulleitung wurde die Notwendigkeit für eine Teilerneuerung der veralteten EDV-Ausstattung angezeigt. Die auszutauschenden Hardware-Komponenten sind ein Netzwerkspeicher (NAS, = Server für kleinere Netzwerke), das Notebook für die Schulleitung und 2 PC's für Sekretariat und Lehrerzimmer, jeweils mit Software „MS Office 2019 Home & Business“. Die vorhandene Ausstattung wurde in den Jahren 2011 (Notebook) bis 2015 angeschafft und ist noch mit Windows 7 eingerichtet. Da der Support hierfür im Januar 2020 eingestellt wurde, ist der einzig sinnvolle Weg eine Ersatzbeschaffung mit Windows 10 und leistungsfähigeren Prozessoren, Grafik-Karten und Festplatten. Hierzu wurden Angebote von 3 Firmen eingeholt. Günstigster Anbieter war mit 4.355,40 € brutto die Firma Newerkla (Aalen), die auch das qualitativ hochwertigste Angebot ablieferte. Die beiden anderen Firmen waren 86,87 € bzw. 477,55 € teurer. Die Angebotspreise sind ohne Installation, da die Schule dies in Eigenregie erledigen möchte und nur hilfsweise auf Fremdunterstützung zurückgreifen will.



MGR Reuter äußerte, dass das wirtschaftlichste Angebot nicht immer das günstigste wäre. Auch der Support muss stimmen. Besser wenn alles aus einer Hand kommt.

1. Bgm. Winter entgegnete, dass immer mehrere Angebote gewünscht werden. MGR Rotter meinte, dass man nicht einfach jemand aus der näheren Umgebung nehmen kann.

Beschluss:

Der Auftrag für die Teilerneuerung der EDV-Ausstattung in der Schule wird an die Fa. Newerkla zum Angebotspreis von 4.355,40 € erteilt. Es besteht Einverständnis, dass im Bedarfsfall Unterstützung durch die Fa. Newerkla erfolgen kann.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 4 Anwesend 14

TOP 8 Straßenunterhalt, Winterdienst

TOP 8.1 Straßenunterhalt; Winterdienst, Vertragsverlängerung

Sachverhalt:

Mit Durchführung des Winterdienstes im Bereich außerhalb des Hauptorts Dürrwangen für die in der Straßenbaulast des Marktes Dürrwangen befindlichen Straßen ist die Fa. Däubler (91555 Feuchtwangen) beauftragt. Der aktuelle Dienstleistungsvertrag läuft zum Ende dieser Wintersaison 2019/2020 aus. Die Arbeiten wurden nach Vorgabe des Winterdienstplanes des Marktes Dürrwangen ordnungsgemäß ausgeführt. Der Bauhof und die Verwaltung ziehen ein positives Fazit der durchgeführten Leistungen (Qualität, Zeit, etc.). Von der Fa. Däubler wurde ein Angebot zur Vertragsverlängerung für die Winterdienst-Saisons 2020/2021 – 2022/2023 vorgelegt.

Das Leistungsverzeichnis enthält die Durchführung des Winterdienstes außerhalb des Hauptorts Dürrwangen. Sämtliche Ausrüstung ist vom Auftragnehmer zu stellen.

Angebot Fa. Däubler:

Leistung	Preis bisher	Verlängerungsangebot
Streuen	Vertragsbeginn 2015: 65,00 € / Std Erhöhung durch Dieselpreis: 66,50 € / Std.	70,00 € / Std.
Räumen	Vertragsbeginn 2015: 69,00 € / Std Erhöhung durch Dieselpreis: 71,00 € / Std	74,00 € / Std.
Räumen und Streuen	Vertragsbeginn 2015: 73,00 € / Std Erhöhung durch Dieselpreis: 74,50 € / Std.	78,00 € / Std.
Bereitstellung Ausrüstung (01.11. bis 31.03. = 5 Monate)	500,00 € / Monat	800,00 € / Monat

Preise zzgl. MwSt.

Weitere Bedingungen (unverändert bisheriger Regelung). Die Einsatzentscheidung wird vom Auftraggeber übernommen.

Bisher war eine Option zur Beeinflussung des Stundensatzes durch den Dieselpreis beinhaltet (siehe Steigerung der Stundensätze bei „Preis bisher“). Während der Vertragslaufzeit wurde damit entsprechend der Entwicklung des Dieselpreises der Stundensatz erhöht/verringert. Auf diese Option wird vom Auftragnehmer zukünftig verzichtet. Die starke Erhöhung der Bereitstellungspauschale wird mit einem erhöhten Aufwand zur Feststellung



der Einsatzzeiten (Feststellung der Witterung, ob Einsätze notwendig sind, Korrespondenz mit Bauhof/KBH, etc.) begründet.

Der Bauhof Dürrwangen befürwortet, unabhängig der finanziellen Punkte, eine Vertragsverlängerung mit der Fa. Däubler. Ein Vergleichsangebot wurde bisher nicht eingeholt.

MGR Fuchs schlägt vor, Preise bei anderen Firmen anzufragen. MGR Kriegler erklärte, dass auch beim Kreis zwei Fremdunternehmen beschäftigt sind. Es ist schwer Firmen bzw. Leute zu bekommen. Die Preise der Fa. Däubler sind im mittleren Bereich.

Beschluss:

Der Vertrag zur Durchführung des Winterdienstes außerhalb des Hauptorts Dürrwangen wird mit der Fa. Däubler (91555 Feuchtwangen) zu den mit Angebot vom 02.02.2020 aufgeführten Bedingungen um 3 Jahre (Winterdienst-Saisons 2020/2021 – 2022/2023) verlängert.

mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 8 Anwesend 14

TOP 8.2 Straßenunterhalt; Winterdienst, weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Falls die Vergabe des Winterdienstes aus TOP 8.1 nicht beschlossen wird, schlägt man vor, ein weiteres Angebot einzuholen.

Beschluss:

Für die Durchführung des Winterdienstes außerhalb des Hauptorts Dürrwangen wird ein Vergleichsangebot (z.B. beim Maschinenring Landkreis Ansbach GmbH) eingeholt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 9 Vereinszuschüsse; SV HFN, Zuschuss Sportheimsanierung 2019

Sachverhalt:

Der HFN hat mit Schreiben vom 02.02.2020 (s. Anlage) einen Zuschussantrag für die Sportheimsanierung 2019 eingereicht und dort auch die Nachträglichkeit begründet.

Mit dem Antrag werden Kosten von 4.548,23 € nachgewiesen, die unter Abzug nicht zuschussfähiger reiner Unterhaltskosten einen zuschussfähigen Betrag von 4.170,55 € ergeben für investive Maßnahmen in die Sportheimsanierung (Ersatzmöblierung, Bodenbelag-Austausch im Gastraum, Renovierung im Sanitärbereich, Schaffung einer befestigten Arbeitsfläche im Außenbereich).

Beschluss:

Dem HFN wird für Sanierungsmaßnahmen des Jahres 2019 ein Zuschuss in Höhe von 500,47 € (12 % von 4.170,55 €) gewährt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14



TOP 10 Feuerwehrwesen

TOP 10.1 FFWen Dürrwangen; Spinde Ortsteilwehren, Heizung FW-Haus Haslach, Alarmfaxe mündlicher Bericht

Sachverhalt:

3. Bgm. Kolb gab einen Überblick über die benötigten Ersatzbeschaffungen: Die Ortsteilwehren sollen alle die gleichen Spinde bekommen. Es sollen keine Metallspinde sein, da sich darin Feuchtigkeit bilden kann. Man habe 5 Angebote eingeholt und die Fa. Ekstra aus Halsbach wäre die Günstigste.

Weiter erklärte Kolb, dass die Fa. Wilde das Feuerwehrhaus in Haslach bei einem Ortstermin besichtigt habe. Die Spinde sollen direkt über der Heizung – getrennt durch ein Gitterrost – angebracht werden. Somit kann die Kleidung besser trocknen.

Zur nächsten Sitzung sollen die Angebote aufgearbeitet und zur Beschlussvorlage vorgelegt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2 Feuerwehrwesen; Löschwasserversorgung Wasserleitungsnetz, Hopfengarten

Sachverhalt:

Im Rahmen der Feuerwehr-Großübung 2019 im Ortsteil Hopfengarten wurde von Seiten der Feuerwehrverantwortlichen, wie auch aus Reihen des Marktgemeinderates in der Sitzung am 03.01.2020 die Frage gestellt, ob die Löschwasserversorgung im Ernstfall für den Ortsteil Hopfengarten ausreichend ist.

In der Diskussion im Marktgemeinderat gab Bürgermeister Winter zur Antwort, dass der Wasserdruck für den Ortsteil Hopfengarten am Wasserabgabeschacht beim OT Rappenhof erhöht werden kann. Um Klarheit zu erlangen bot er an, dazu Kontakt mit der Fernwasserversorgung Franken aufzunehmen.

Folgende Antwort hat man von der FWF erhalten:

„Am Abgabeschacht beim Rappenhof stehen 5,2 bar zur Verfügung. Was bei Ihnen am Ort im Bedarfsfall ankommt, darüber können wir keine Aussage treffen, da dies von ihrer Zuleitung abhängig ist. Statisch unter der Annahme von 485 m üNN der Ortschaft Hopfengarten sollten 3,1 bar ankommen. Dynamisch können wir leider keine Aussage treffen. Um eine Aussage zur Menge im Ortsnetz zu bekommen, muss leider eine Messung erfolgen. Im Anhang habe ich aus unserem Archiv eine Übersicht des ON Hopfengarten, dieser Stand ist aber schon sehr alt.

Eine Umgehung des Wasserzählers ist vorhanden. Generell kann diese Umgehung der örtliche Wasserwart oder die Feuerwehr bedienen, muss aber auf jeden Fall bei uns angezeigt werden (Hr. Neeser oder 0800 999 333 8 je nach Einsatzfall / Tageszeit). Die Handhabung muss aber vorher von uns unterwiesen werden, hierzu wenden sie sich bitte an unseren zuständigen Rohrnetzmeister Hr. Neeser 0152 / 21884557.

Für einen Termin mit uns bitte ich um Terminvereinbarung direkt mit Hr. Neeser.“

Nach dieser Auskunft schlage ich zwei Vorgehensweisen vor:



- Aufnahme des Ortsnetzes Hopfengarten, damit aktuelle Zahlen und Messung zum dynamischen Wasserverbrauch vorliegen und eine Basis für weitere Aktivitäten gebildet werden kann, sowie
- Kontaktaufnahme und Organisation zu einer gemeinsamen Besprechung zwischen
 - der FWF
 - den Kdt. der örtlichen Feuerwehren
 - Rathaus Dürrwangen,
 - sowie Mitarbeiter vom Bauhof Dürrwangen

zur Organisation einer Einweisung an den verschiedenen Abgabeschächte.

MGR Fuchs äußerte, dass man in Halsbach kein Wasser mehr habe, sobald aus einem Hydrant Wasser entnommen wird.

MGR Feuchter erklärte, dass man den Löschweiher in Neuses angesehen habe. Aus diesem könne man ca. 20 min. im Brandfall Wasser entnehmen. Der Teich ist zu 2/3 zu gewachsen. Bgm. Winter meinte, dass dieser Weiher neu gebaut bzw. ausgebaggert werden muss. Das ist eine Aufgabe für das kommende Jahr.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 10.3 FFWe Dürrwangen; FFWe Halsbach, Bestätigung Wahl Kommandanten

Sachverhalt:

Eine Pflichtaufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis ist gemäß dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) der abwehrende Brandschutz und technische Hilfeleistung und ist zur Erfüllung dieser Aufgabe entsprechend zur u. a. Aufstellung gemeindlicher Feuerwehren in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet. Die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters ist von der Gemeinde durchzuführen.

Bei der FFWe Halsbach fand an der Dienstversammlung am 29.02.2020 die Neuwahl der Kommandanten statt. Es wurden folgende Personen (wieder-)gewählt:

Feuerwehrkommandant Christian Hefner

Kommandantenstellvertreter Franz Hasenmüller

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedarf der Gewählte der Bestätigung der Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat (KBR). Das Benehmen des KBR wird noch angefragt, von einer Erteilung wird ausgegangen. Die Verwaltung schlägt vor, bei Vorliegen der Erteilung des Benehmens durch den KBR, die Gewählten in Ihrem Amt zu bestätigen.

Beschluss:

Der an der Dienstversammlung der FFWe Halsbach am 29.02.2020 gewählte Feuerwehrkommandant Christian Hefner und der Kommandantenstellvertreter Franz Hasenmüller werden bei Erteilung des Benehmens durch den Kreisbrandrat in ihrem Amt bestätigt.

zur Kenntnis genommen



TOP 11 Stadt Dinkelsbühl; BP "Solarpark Weidelbach West" + 18. Änderung FNP

Sachverhalt:

Die Stadt Dinkelsbühl hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Weidelbach-West“ sowie die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Stadt Dinkelsbühl stellt diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf, um die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu ermöglichen. Zur Ausweisung gelangt ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“.

Die öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB findet vom 10.02.2020 – 20.03.2020 statt. Die Verfahrensunterlagen sind im Internet unter <http://www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren> einsehbar.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Weidelbach West“ und der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 12 Bekanntgaben

TOP 12.1 Bauleitplanung, Ablehnung Antrag Änderung FNP + Aufstellung BP "PV-Freiflächenanlage" bei Neuses, Richtigstellung FLZ-Artikel

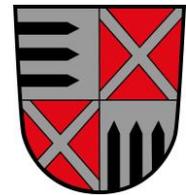
Sachverhalt:

Am 15.01.2020 erschien in der Fränkischen Landeszeitung ein Artikel abgedruckt mit der Überschrift: „Kein Bauland in Neuses“. Hier wollen wir auf alle Fälle einige Punkte richtigstellen. Die Überschrift „Kein Bauland in Neuses“ könnte darauf schließen lassen, dass der Gemeinderat generell und definitiv keine Baumöglichkeiten in Neuses will, ja sogar verbieten würde.

Im behandelten Antrag handelt es sich nicht um die Errichtung von Wohn- oder anderen Gebäuden, sondern um einen Antrag zur Errichtung von Photovoltaikanlagen. Um diese errichten zu können, bedarf es der Änderung des Flächennutzungsplanes und Erlass eines Bebauungsplanes und dieses wurde vom Marktgemeinderat abgelehnt.

Aus dem Artikel geht nicht hervor, um welches Vorhaben es geht. Es wird nicht erwähnt, dass es sich hier um die Errichtung von Photovoltaikanlagen handelt. Im OT Neuses gibt es noch zahlreiche bauliche Lücken, die sich für eine Bebauung eignen und man es sehr begrüßen würde, wenn diese Flächen bebaut würden.

zur Kenntnis genommen



TOP 13 Sonstiges

TOP 13.1 Sitzungstermin April 2020

Sachverhalt:

Da 3. Bgm. Kolb an der regulären Aprilsitzung am Freitag, 03.04.2020 nicht teilnehmen kann, aber noch den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses abgeben muss, wird vorgeschlagen, die Sitzung auf Dienstag, 07.04.2020 zu verlegen.

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2 Baumaßnahme an der Bundesstraße (B 25)

Sachverhalt:

Am 13.02.2020 fand ein Besprechungstermin bei der Straßenmeisterei Feuchtwangen statt. Dieser Termin wurde von MGR Dr. Feuchter wahrgenommen. Es geht um eine Baumaßnahme an der B 25. Die Umleitungsstrecke soll von DKB – Witzmannsmühle -Dürrwangen – Feuchtwangen verlaufen. Die Maßnahme wird im Frühsommer beginnen und etwa 4 bis 6 Wochen andauern. Es wird voraussichtlich ein Halteverbot in der Schopflocher Straße geben. Die Bevölkerung wird über Tageszeitung und Amtsblatt informiert.

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3 Asbestzementleitung in Haslach

Sachverhalt:

Mit dem Termin am Gewerbegebiet Lerchenbuck wurde mit einem Mitarbeiter der FWF die Örtlichkeit zum Ausbau der Asbestzementleitung besprochen. Die Umsetzung kann angegangen werden. Sowohl FWF, als auch Wasserwirtschaftsamt werden dem Ausbau zustimmen. Wir befinden uns in der Schutzzone II und nach den Richtlinien für das Wasserschutzgebiet wären Arbeiten in diesem Bereich eigentlich nicht erlaubt. Beide – FWF und WWA – stimmen jedoch, unter bestimmten Voraussetzungen dem Ausbau der Leitung zu.

Nach dieser Vorklärung wurde vom IB Miller folgender Umsetzungszeitlauf übermittelt.

Mögliche Zeitschiene

Versand Vergabeunterlagen:	09.03.2020
Angebotseröffnung:	31.03.2020
Vergabe im MGR:	07.04.2020
Baubeginn:	ab Mai

zur Kenntnis genommen



TOP 13.4 Müllablagerung am Halsbacher Kreisverkehr

Sachverhalt:

MGRin Folberth erzählte, dass am Halsbacher Kreisel ca. 70 Flaschen Chantree gefunden wurden. Im nächsten Amtsblatt soll darüber berichtet werden.

zur Kenntnis genommen

Schritfführer:
Alexandra Breit

Vorsitzender:
Franz Winter